

- E n d a u s f e r t i g u n g - v o m 22.01.2014 -

Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE Eisensteg I“ Änderung durch Deckblatt Nr. 4

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Lageplan:

Der als Anlage beigefügte Lageplan vom 22.01.2014 (Bestand und Fortschreibung), Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Bebauungsplans.

Änderung der Planlichen Festsetzungen:

Änderung Straßenverlauf

Der im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverlauf zur Erschließung der rückwärtigen Grundstücksflächen soll entfallen. Um die Erschließung weiterhin sicherstellen zu können, wird die im derzeitigen rechtskräftigen Bebauungsplan angedachte „Alternative Planstraße“ aktiviert.

Erweiterung der Baugrenzen

Durch den Entfall der Planstraße verändern und erweitern sich die Baugrenzen. Der Grenzverlauf wird an die neue „Alternative Planstraße“ angepasst.

Begründung: Auf der Fl.Nr. 4676/1 ist eine Erweiterung der Lagerhalle geplant. Dazu werden auch die Fl.Nr. 4676 und 4676/1 benötigt, da die zuvor genannten Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit bilden. Nachdem die vorhandene Planstraße lediglich (planlich) umverlegt wird, ist die Erschließung auch nach der Änderung sichergestellt.

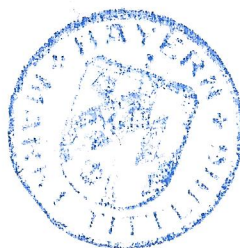
Die geforderten GRZ und GFZ Berechnungen werden durch die Änderungen eingehalten und bleiben unverändert. Im Lageplan wird zudem im Änderungsverfahren die seinerzeit genehmigte Zufahrt (welche auch errichtet wurde) in Richtung Südosten dargestellt.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Im Vergleich vom rechtskräftigen Bebauungsplan zum Deckblatt Nr. 4 stellen sich keine relativen Veränderungen dar.

Tittling 22.01.2014


Helmut Willmerdinger
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

-Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, Abs. 4 BauGB)

Der Marktgemeinderat Tittling hat die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet GE Eisensteg I“ durch Deckblatt Nr. 4 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Auslegung im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom **22.11.2013 bis 23.12.2013**. Dies wurde am **14.11.2013** ortsüblich bekannt gemacht.

3. Satzungsbeschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderates Tittling vom **21.01.2014**.

Der Marktgemeinderat Tittling hat in der Sitzung vom **21.01.2014** das Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE Eisensteg I“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

4. Bekanntmachung/Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss wurde am **12.02.2014** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE Eisensteg I“ ist somit am **12.02.2014** in Kraft getreten. Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Rechtsfolgen der §§ 39 ff BauGB sowie der §§ 215, 215 BauGB wurde hingewiesen.

Tittling, 12.02.2014


Willmerdinger
1. Bürgermeister
Markt Tittling

